



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0432/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	29.12.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung einer Doppelhaushälfte
Standort: Florian-Geyer-Weg 30, Fl.-St.: 1693c

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Diese soll umgebaut und erweitert werden. Dafür wird die Baugenehmigung beantragt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und zur Erweiterung der Doppelhaushälfte wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten